

KV HESSEN | Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Qualitätssicherung
Substitution & weitere Genehmigungen
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt



Molekulargenetische Untersuchungen aus Unterabschnitt 11.4.2 EBM

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen aus Unterabschnitt 11.4.2 EBM

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen

Hinweis: In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Name, Vorname, Titel _____ LANR _____

Privatanschrift _____

 _____  _____  _____

Geburtsdatum: _____ Datum der Approbation: _____

Angaben zur Tätigkeit

Vertragliche Tätigkeit beantragt am _____ für folgende Fachrichtung: _____

Aufnahme der Tätigkeit geplant zum _____ Tätigkeit aufgenommen am _____

Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung

Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen.
Eine rückwirkende Genehmigung kann nicht erteilt werden.

Zu einem späteren Datum _____

Qualitätssicherung
Substitution & weitere Genehmigungen

Karola Reichert
Tel 069 24741-6673
Fax 069 24741-68819
qs.fb1.8@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

Art der Tätigkeit¹:

- Vertragsarzt in Einzelpraxis MVZ Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
- Angestellter Arzt
 in Praxis/BAG _____ BSNR _____
 Name des anstellenden Arztes
- in MVZ _____ BSNR _____
 Name des MVZ
- Ermächtigter Arzt _____ BSNR _____
 Name der Einrichtung
- Instituts-
 Ermächtigung _____ BSNR _____
 Name des Instituts und des verantwortlichen Leiters
- Sicherstellungs-
 Assistent _____ BSNR _____
 Name des anstellenden Arztes **oder** des anstellenden MVZ mit Angabe des zu vertretenden Arztes

Ort(e) der Tätigkeit²:

- Anschrift Standort _____ BSNR _____
- Anschrift Standort _____ BSNR _____
- Anschrift Standort _____ BSNR _____

Bei weiteren Standorten bitte dem Antrag eine gesonderte Aufstellung als Anlage beifügen.

Leistungsspektrum

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

Indikationsbezogene genetische **in-vitro-Diagnostik bei monogenen Erkrankungen** nach **den Gebührenordnungspositionen des Unterabschnitts 11.4.2 EBM**

¹ Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind auch vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu unterschreiben.

² Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Abrechnungsgenehmigung erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebs- und/oder Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.

Nachweis der fachlichen Voraussetzungen

Urkunde/n über die Berechtigung zum Führen folgender Facharzt-/Zusatzbezeichnung/en, § 3 QSV:

Facharzt für Humangenetik

oder

Facharzt für Laboratoriumsmedizin

oder

Andere Facharztbezeichnung:

und

Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“

oder

Ermächtigter Fachwissenschaftler der Medizin

Urkunden sind beigelegt.

Die beantragten Untersuchungen werden durchgeführt:

in eigener Praxis mit BSNR

Oder

durch Mitbenutzungsmöglichkeit in der Praxis / MVZ / Krankenhaus:

(bitte Namen und genaue Anschrift eintragen)

.....
.....
.....

Organisatorische Voraussetzungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik richtet sich an den Arzt, der die genetischen Untersuchungen durchführt und der Leistungen des Unterabschnitts 11.4.2 EBM ausführt und abrechnet.

Molekulargenetische Untersuchungen werden auch im Auftrag verantwortlicher ärztlicher Personen durchgeführt. Folgende organisatorische Voraussetzungen werden erfüllt (§ 4 und § 9 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung):

Der verantwortlichen ärztlichen Person werden ein Verzeichnis der molekulargenetischen Leistungen und schriftliche Anweisungen für die fachgerechte Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial zur Verfügung gestellt.

- Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen Person durch Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise ist gewährleistet. In unklaren Konstellationen ist eine konsiliarische Erörterung zur Klärung der Indikationsstellung gewährleistet.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Aufstellung der verwendeten Untersuchungsverfahren
 - Muster der Auftragshinweise, die der verantwortlichen ärztlichen Person zur Verfügung gestellt werden (*Mindestinhalte der Auftragshinweise siehe § 6 und Anhang der Qualitätssicherungsvereinbarung*)
- Die Unterlagen sind dem Antrag beigefügt**

Interne und externe Qualitätssicherung

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden folgende Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung erfüllt (§ 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung)

- System der internen Qualitätssicherung
- und*
- regelmäßige Teilnahme an geeigneten externen Qualitätssicherungsmaßnahmen (Ringversuchen) einschließlich deren Ergebnisse gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 der Qualitätssicherungsvereinbarung

Weitere Anforderungen an die Leistungserbringung

Folgende weitere Anforderungen an die Leistungserbringung werden erfüllt:

- Anforderungen an die Indikationsstellung (§ 6 der Qualitätssicherungsvereinbarung)
- Anforderungen an die ärztliche Dokumentation (§ 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung)
- Erstellung einer betriebsstättenbezogenen Jahresstatistik in elektronischer Form für alle molekulargenetischen Untersuchungen aus Unterabschnitt 11.4.2 EBM. Die Daten werden bis spätestens zum 31. März des Folgejahres bei der Datenannahmestelle eingereicht (§ 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung)

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

